



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

M., K.: Die Finanzpläne der Herren Fould und von Plener.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Die Finanzpläne der Herren Fould und von Plener.

Als wir unlängst (Nr. 49 v. Jhrg.) die Denkschrift des Finanzministers Fould und den Entschluß des Kaisers Napoleon des Dritten, über die öffentlichen Gelder nicht mehr ohne Bewilligung des gesetzgebenden Körpers verfügen zu wollen, besprachen, da behielten wir uns vor, nach den Verhandlungen des Senats auf diese wichtige Angelegenheit zurückzukommen. Wir glaubten, daß der Senat, welcher die kaiserliche Entschliezung in die Verfassung hineinzutragen hatte, bei dieser Gelegenheit um Auskunft über die Mittel bitten werde, durch welche Herr Fould das Deficit von 1000 Millionen Franken, welches sich seit 1852 neben der neuen consolidirten Schuld von 2000 Millionen Franken angesammelt hat, zu decken und das Entstehen neuer Deficits zu verhindern gedenke. Wir glaubten, der Senat würde über diesen nicht ganz unerheblichen Punkt etwas zu hören wünschen und der Minister werde diesem Wunsche entsprechen.

Wir haben uns geirrt. Herr Fould hat am 20. December im Senate selbst das Wort ergriffen, was sonst den Inhabern von Portefeuilles in Paris nicht mehr gestattet wird, seitdem für das Redegeschäft besondere Minister-Redner oder Rede-Minister (*ministre orateur*) ernannt sind. Aber was hat Herr Fould gesagt? Nichts Anderes, als was in seiner Denkschrift aus Tarbes vom 29. September steht, mit dem Zusaze, seine Ansicht habe sich seither nicht geändert. — Das Verfassungsgesetz, welches der Senat gegen die Eine Stimme des Cardinals Matthieu angenommen hat, bestimmt: daß der gesetzgebende Körper künftig über das Budget nicht mehr nach Ministerien, sondern nach großen Abschnitten votiren wird; ferner, daß der Kaiser keine ergänzenden und außerordentlichen Credite ohne Mitwirkung der Kammer künftig decretiren wird; drittens, daß ein Minister Ausgaben von einem Kapitel seines Budgets auf ein anderes übertragen darf. In unvorgesehenen Fällen endlich soll der gesetzgebende Körper berufen werden, um die erforderlichen Mittel zu bewilligen.

Der angegebene Zweck dieser Bestimmungen ist, der Verschwendung Einhalt zu thun und die Controle der Volksvertretung über die öffentlichen Gel-

der zu verstärken. Wird aber dieser Zweck erreicht werden, wenn die Minister der Volksvertretung nicht verantwortlich, wenn die Wahlen und die Presse nicht frei sind? Diese Fragen wurden zwar nicht im Senate aufgeworfen. Dort zeigten sich, und zwar zunächst schon in dem allzulangen Berichte des Herrn Troplong, Bedenken ganz anderer Art. Die Verfassung von 1852 ward als das Meisterwerk menschlicher Staatsweisheit gepriesen, jede Abweichung als ein gefährliches Zugeständniß an das verderbliche System der parlamentarischen Regierung gefürchtet. Solche Besorgnisse zu beschwichtigen, die Aenderungen nicht als nützlich, sondern als unschädlich zu empfehlen, bemühte sich der Bericht. Herr Fould trat dieser Auffassung entgegen und suchte, nicht sowohl dem Senate als vielmehr der öffentlichen Meinung darzuthun, daß die Aenderungen nicht bedeutungslos, sondern für den angegebenen Zweck wirksam und ausreichend sein würden. Die unbeschränkte Befugniß des Kaisers, über Staatsgelder zu verfügen, äußerte er, hat Besorgnisse erregt, welche der Kaiser durch Selbstbeschränkung heben will. „Er hielt es nicht für staatsklug, sich auf einen Weg zu begeben, welcher gewisse Staaten in die finanziellen Verlegenheiten hineingeführt hat, in denen wir sie gegenwärtig erblicken.“ Solchen Ansichten, wie sie hier im Senate gegen die Beschränkung der Befugnisse des Staatsoberhauptes geäußert worden, meinte Herr Fould, haben Oesterreich und Rußland es vielleicht zu verdanken, daß sie sich jetzt in einer Lage befinden, welche sie schwächt und später möglicher Weise in ernste Verlegenheit stürzen wird. In Frankreich habe Großes geschehen müssen, und es sei Großes geschehen; aber nun sei es Zeit, auf den Weg der Sparsamkeit einzulenken. Man sieht, Hr. Fould kennt die Lage und will zunächst sorgen, daß sie nicht schlimmer werde. Werden aber seine Mittel helfen? Werden die Minister, welche dem gesetzgebenden Körper nicht verantwortlich sind, mit den Uebertragungen nicht eben solchen Mißbrauch treiben, wie es bisher mit den außerordentlichen Crediten geschehen ist? Hierauf bemerkt Hr. Fould: die Uebertragungen seien in dem System von 1852 enthalten; sie seien nichts Neues, aber nicht so gefährlich wie die außerordentlichen Credite. Es gebe zweierlei Arten. Einfache Uebertragung einer Ausgabe von einem Kapitel des Budgets auf ein anderes, eine Rechnungs-Manipulation, von welcher hier nicht die Rede sei. Die andere Art entziehe die Mittel dem Zwecke, für den sie bewilligt, und verwende sie für einen andern Zweck, für den sie nicht bestimmt seien. Dies seien allerdings wirkliche außerordentliche Credite, sie würden aber nur in Nothfällen gebraucht werden. Man könne die Nothfälle nicht abschaffen, folglich auch nicht die Mittel, um sich zu helfen. So habe man die Rüstungen für den italienischen Krieg in aller Eile gemacht, aber außer den Pferden nichts bezahlt, bis die Anleihen das Geld geliefert. So rüste gegenwärtig England gegen Amerika, ohne Credite, ohne Uebertra-

gungen, ohne Parlament. Die Borräthe seien da, das Uebrige werde sich später finden. Es dürfe keine ungedeckte Ausgabe mehr vorkommen; das Budget müsse wirklich im Gleichgewicht sein; in außerordentlichen Fällen berufe man dann die Kammer. Tadel diese einen Minister, weil er Uebertragungen vorgenommen, die sich nicht rechtfertigen lassen, so müsse derselbe abtreten; der Kaiser werde ihn nicht behalten. Kurz, Herr Fould ist überzeugt, daß alle wünschenswerthen Garantien gegeben sind, „wenn man die Kraft hat, die Gesetze zu halten, die man gibt.“

Einstweilen also glaubt der Finanzminister gesorgt zu haben, daß die Verlegenheiten nicht größer werden als sie sind. Was er thun will, um die vorhandenen zu beseitigen, das wird er dem gesetzgebenden Körper sagen, welcher gegen Ende Januar zusammentritt. Aber schon über die Festigkeit des Dammes, den er aufgeführt zu haben glaubt, steigen ihm selbst so viele „Wenn“ und „Aber“ auf, daß bescheidene Zweifel Anderen nicht zu verargen sind.

Unheimlich aber sind die Maßregeln gegen Artikel, welche ungefähr das selbe sagen, was Hr. Fould. Der Leser erinnert sich, daß kurz vor dem Abdrucke seiner Denkschrift im Moniteur die Revue des deux Mondes eine Verwarnung erhalten hatte wegen einer Abhandlung, in welcher die „Krise,“ die der Finanzminister geschildert, in vorsichtigeren Ausdrücken angedeutet war. Und kaum ist die Rede des Finanzministers im Senate verklungen und in den Zeitungen verbreitet, so wird dem Journal des Débats, zum ersten Male, eine Verwarnung ertheilt wegen eines Artikels aus der Feder des alten, besonnenen St. Marc Girardin über den Bericht des Herrn Troplong, worin lange nicht so starke Dinge gesagt waren, wie in der Rede des Herrn Fould die Andeutung, daß Rathschläge, wie der Bericht sie enthalte, Staaten in das Verderben stürzen. St. Marc Girardin ein Unruhestifter, und Fould Finanzminister! — woher soll da der Glaube an den Ernst der rettenden Maßregeln kommen?

Wenn wir uns noch einen Monat gedulden müssen, bevor wir erfahren, wie Hr. Fould das französische Budget in ein ernstliches Gleichgewicht (équilibre sérieux) zu bringen und die schwebende Schuld von 1000 Millionen Franken auf eine mäßigere Ziffer herabzumindern gedenkt, so ist es uns inzwischen vergönnt, auf die Vorlagen des österreichischen Finanzministers Hr. v. Plener an den Reichsrath einen Blick zu werfen, und nachzusehen, in welchen Beziehungen die Finanzlage in Wien der in Paris ähnlich sieht, und worin beide sich von einander unterscheiden.

Wie in Frankreich so schließen in Oestreich seit einer Reihe von Jahren die Staatsrechnungen mit einem Ueberschuß der Ausgaben über die Einnahmen, und die Folge ist eine stetige Vermehrung der Staatsschuld. Hier wie

dort haben die Kaiser ihren Willen erklärt, daß dies künftig nicht mehr sein soll. Hier wie dort soll die Vertretung der Nation zur Abhilfe mitwirken.

Aber im Uebrigen stehen dem kaiserlichen Willen in Wien größere Hindernisse entgegen als in Paris. Der Reichsrath vertritt kaum die Hälfte des Kaiserstaats, der gesetzgebende Körper in Paris vertritt ganz Frankreich. Die französische Staatskasse bezahlt die Zinsen der öffentlichen Schuld pünktlich in gutem Gelde, in Oestreich ist dies weniger der Fall. Frankreich kann noch Schulden machen, Oestreich vorerst nicht mehr, sein öffentlicher Credit ist aufgebraucht. Leicht hin urtheilen Mitarbeiter der Tagespresse, Hr. v. Plener sei seiner Aufgabe nicht gewachsen. Wir möchten doch den Mann sehen, der unter den obwaltenden Umständen die östreichischen Finanzen in Ordnung zu bringen vermöchte! Die Vorlagen des Herrn v. Plener an den Reichsrath beweisen, daß er sich dazu nicht im Stande fühlt. Darum sucht er Hilfe bei dem Reichsrath, dessen Abgeordnetenhaus dazu eine Commission von acht- und vierzig Mitgliedern ernannt hat, welche wieder einen engeren Ausschuß von 12 Mitgliedern bestellt hat. Wenn vor diesen Rathern und Helfern die Vorschläge des Herrn v. Plener, wie zum Voraus behauptet wird, keine Gnade finden, nun so wird er nicht ungern dem Geschicktesten unter ihnen sein Portefeuille übergeben.

Am 17. December, nur wenige Tage vor den Verhandlungen des Senats in Paris, erschienen die Minister v. Schmerling und v. Plener im Hause der Abgeordneten zu Wien mit den Finanzvorlagen, welchen die gespannteste Erwartung entgegenkam. Hr. v. Schmerling, seit neun Monaten bemüht, die Vertreter der deutsch-slavischen Provinzen nützlich zu beschäftigen und angenehm zu unterhalten, bis — auf Weiteres, stellte die unumstößliche Behauptung voran: daß die Feststellung des Staatsvoranschlags für 1862 schon ihrer Natur nach geeignet wäre, den Vorrang vor anderen Gegenständen der Verhandlung einzunehmen. Aber — der Reichsrath ist nicht vollständig, es sind noch ein paar kleine Anstände in Siebenbürgen zu beseitigen, mithin liegt der im §. 13 des Grundgesetzes vorgesehene Fall vor, woraus für die Regierung das Recht entspringt, den Staatsvoranschlag für 1862 im Verwaltungswege festzustellen. Jedoch — die constitutionelle Bahn ist nun einmal betreten, und S. Majestät legen Werth darauf, daß eine öffentliche freie Prüfung stattfinde. Man erwartet davon unter anderen guten Früchten einen „Zuwachs an Vertrauen in die Aufrichtigkeit der Absichten und Bestrebungen der Regierung.“ Aber — das Zugeständniß enthält eine freiwillige Einschränkung der Machtbefugnisse des Kaisers nur für den vorliegenden Fall, und das Ministerium übernimmt die Verantwortlichkeit für die Abweichung nach links von dem §. 13 des Grundgesetzes vor dem vollständig constituirten Reichsrathe — der Zukunft. Die res angusta domi ver-

anlaßt zwei Kaiser, ihre Macht freiwillig zu beschränken. Der Kaiser von Oesterreich verzichtet für diesmal auf sein Recht, das Budget im Verwaltungswege festzustellen, um zu versuchen, ob der Reichsrath zu Stande bringen könne, was die Regierung nicht vermag; Napoleon der Dritte entsagt überhaupt der Befugniß, über Staatsgelder durch Decrete zu verfügen. Hr. v. Schmerling bekennt sich zum constitutionellen System und nimmt leichten Herzens die Verantwortlichkeit, das Budget vorgelegt zu haben, gegen eine künftige Reichsvertretung auf sich. Herr Fould verwahrt sich gegen den Verdacht einer Annäherung an die parlamentarische Regierung, aber er deutet an, daß die Verantwortlichkeit gegen den Kaiser nicht weniger zu bedeuten habe, als gegen Kammern. Inzwischen sind Concessionen der Regierungen an die Volksvertretung in Finanzschwierigkeiten unter Umständen lästige Wohlthaten. Auf die staats- und verfassungsrechtliche Seite kommt es dabei weniger an als auf die praktische Aufgabe, den zerrütteten Staatshaushalt zu ordnen. Nach dieser Richtung bedeutet das Zugeständniß, welches Herr von Schmerling so hoch anschlägt, nichts Anderes, als daß dem Reichsrathe, obschon er nicht vollständig ist, gestattet werden soll, Hilfsmittel ausfindig zu machen, welche die Regierung nicht mehr zu schaffen weiß. Das Material, welches Hr. v. Plener zu diesem Zwecke liefert, beginnt mit der „Darstellung der Gebarungsergebnisse der Staatseinnahmen und Ausgaben im Verwaltungsjahre 1860“, welche von der Hauptstaatskasse zusammengestellt, aber noch nicht von der obersten Rechnungsbehörde geprüft ist. Hiernach hat der Gesamt-Abgang (das Deficit) 65 Millionen Gulden betragen, und wurde gedeckt durch außergewöhnliche Zuflüsse — die Entschädigung für Abtretung der Lombardei, eine Ratenzahlung von 21 Millionen; durch Vermehrung der Staatsschuld — Einzahlungen auf die Nationalanleihe, auf die lombardisch-venetianische Anleihe von 1859, auf das Lotto-Anlehen von 1860 und durch Ausgabe von Hypothekar-Anweisungen. Diese Gebarung soll der Reichsrath prüfen, damit alsdann der Kaiser sie genehmige. Ferner macht der Finanzminister Mittheilungen über die Gebarung des Finanzjahres 1861, welche als annähernd richtig gelten können. Vor einem Jahre hatte er den Gesamt-Abgang auf  $40\frac{1}{2}$  Millionen Gulden angeschlagen; es zeigt sich aber jetzt nicht nur das „präliminirte Deficit“ von  $40\frac{1}{2}$  Mill., sondern noch ein „unpräliminirtes“ Mehrdeficit von  $69$  „ mithin ein Gesamt-Abgang von  $109\frac{1}{2}$  Mill. Von diesem Gesamt-Abgange werden gedeckt: Abermals durch eine Jahreszahlung an der Entschädigung für die Lombardei und durch Vermehrung der Staatsschuld nebst Ausgabe von Hypothekar-Anweisungen  $82$  Millionen, durch Ausgabe von Münzscheinen  $12$

Vermehrung der schwebenden Schuld mittelst Depot- geschäfte	10	Millionen
sonstige a. v. Einnahmen	11 1/2	„
	23 1/2	105 1/2 Millionen.

Die fehlenden 4 Millionen wurden den Kassenbeständen entnommen, mithin die Betriebsmittel der Finanzverwaltung um ebenso viel geschwächt. Ueber die Operationen, welche der Finanzminister im Jahre 1861 vorgenommen hat, ohne den Reichsrath zu fragen, legt er eine ausführliche Rechtfertigungsschrift vor, im „vollen Bewußtsein seiner Verantwortlichkeit.“ Hr. v. Plener nimmt dabei für seine Gebarung „mindestens das negative Verdienst unterbliebener statutwidriger Anspruchnahme der Nationalbank und Nichtemission von Staatspapiergeld“ in Anspruch. Die 12 Millionen Münzscheine sieht Hr. v. Plener nicht als Staatspapiergeld an, sondern als Scheidemünze aus Papier, welche „den drängendsten Bedürfnissen des Kleinverkehrs die unerläßliche Abhilfe“ schafften.

Man kann es auf diesem Wege weit bringen, namentlich wenn man die Deckung des Deficits so versteht, wie die Gebarung es thut. Wir finden in zwei Romanen von Boz die Figuren der Herren Micamber (in David Copperfield) und Skinpole (in Bleakhouse), welche glauben, ihre Schulden bezahlt zu haben, wenn sie schriftliche Zahlungsversprechungen, etwa Wechsel ausstellen. In ernsthaften Finanzgebarungen begegnen wir dieser Auffassung hier zum ersten Male.

Die unbezahlte Rechnung ist die primitive Form der schwebenden Schuld. Indem man an die Stelle dieser primitiven eine andere Form setzt, hat man seine Schuld nicht abgetragen, sondern höchstens gestundet. Die Papiere der schwebenden Schuld stellen das Deficit dar, welches erst dann gedeckt wird, wenn die Finanzverwaltung diese Papiere einlöst. — Das Deficit für 1861 aber zeigt, daß die Finanzverwaltung, nachdem selbst das Steueranlehen von 30 Millionen, ungeachtet der vortheilhaften Bedingungen, der kurzen Heimzahlungsfrist von fünf Jahren und des sanften Druckes auf die Geldbesitzer nicht vollständig eingegangen war, zu dem kleinen Borg greifen mußte, indem sie Staatspapiere an Banquiers in Wien, Frankfurt, Stuttgart u. s. w. auf sechs Monate verpfändete. Dies sind die zehn Millionen Depotgeschäfte, welche als Deckung des Deficits mit aufgeführt werden, während sie, sobald die Darleiher nicht mehr prolongiren wollen, der Finanzverwaltung kleine Verlegenheiten, die peinlichsten von allen, bereiten. Die Darstellung des Deficits für 1861 zeigt, daß alle Hilfsquellen des Credits erschöpft sind, und erklärt ausreichend die Vorlage an den Reichsrath. Die Gebarungen von 1860 und 1861 bilden die würdige Einleitung zu dem Voranschlage für 1862. Gegen den ausdrücklich erklärten kaiserlichen Willen zeigt derselbe einen Ge-

sammtabgang von 110 Millionen Gulden bei einem Bedarf von 354,586,000 Gulden.

Wenn die offene Darlegung des Standes der Finanzen das Hauptverdienst der Vorlagen des Hr. v. Plener ist, so erscheinen seine Vorschläge zur Abhilfe allerdings als die schwächere Seite derselben. Der kleinere Theil des Deficits soll durch Steuern, der größere durch ein Arrangement mit der Bank gedeckt werden, welches im besten Falle nur vorübergehend, nicht dauernd helfen könnte. Da aus den Berathungen des Reichsrathes bessere Vorschläge zu erwarten sind, so unterlassen wir es, auf die des Hrn. v. Plener einzugehen, welche überhaupt nur die Bestimmung zu haben scheinen, die sehr begreifliche Rathlosigkeit zu maskiren.

Um den furchtbaren Ernst der Lage zu erkennen, muß man den Staatshaushalt in seiner Entwicklung seit einer Reihe von 10 bis 14 Jahren beobachten. Es ergibt sich, daß die Ausgaben sich verdreifacht haben, und daß Land- und Seemacht, obgleich (ohne den außerordentlichen Aufwand) von 52 auf 108, und die Lasten der Staats-Schuld, obgleich von 45 auf 120 Millionen angewachsen, doch im Verhältnisse noch mäßiger gestiegen sind als andere Lasten, welche durch die versuchte Centralisation dem Staate aufgebürdet wurden. \*) — Man muß ferner erwägen, daß durch die gefährliche Ueberspannung der Steuer-Kräfte seit 1859 und durch die äußerste Erschöpfung des Credits Oestreich an Macht und Einfluß nicht gewonnen, sondern bei verkehrter Verwendung beträchtlich eingebüßt hat, und daß die Entwicklung seiner immerhin reichen Hilfsquellen in ihren Ergebnissen für den Staatshaushalt unmöglich mit den Anforderungen, die an sie gestellt werden, Schritt halten kann.

Für Frankreich handelt es sich darum, auf dem Wege der Verschwendung Halt zu machen, und Hr. Fould darf auf die Verlegenheiten Oestreichs als auf ein warnendes Beispiel hinweisen. Das französische Budget wird nicht wie das östreichische mit einem Deficit abschließen, und die schwebende Schuld kann ohne übermäßige Opfer in eine ständige Schuld umgewandelt werden. Die Aufgabe des östreichischen Reichstags ist eine unendlich schwierigere als die der französischen Nationalvertretung. Wie sie gelöst werden soll, ohne ernstliches Verzichten auf die straffe Centralisation, ohne Heranziehen der todten Hand zu den Staatslasten, ohne namhafte Verminderung des Aufwandes für das Heer, ist nicht abzusehen. Gelingt dies nicht, erlaubt die Politik keine Einschränkung, so ist die offene Erklärung des Staatsbankerotts unvermeidlich!

Die Rechnung ist einfach. Vor 1848 belief sich der gesammte Staatsauf-

\*) Man vergleiche: Les Finances de l'Autriche par J. E. Horn, 1860.

wand auf 160 bis 170 Millionen Gulden, darunter für Heer und Schuld zusammen ungefähr 95 Millionen. Im Jahre 1860 kosteten Heer und Schuld zusammen 260 Millionen; der Voranschlag für 1862 beträgt gegen 230 Millionen, ungerechnet  $11\frac{1}{2}$  Millionen Agioverlust für Silberzahlungen. Die ordentlichen Einnahmen betragen nicht viel über 240 Millionen. Die Ausgaben für Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld lassen sich nicht wesentlich vermindern, wenn der Staat seine Verbindlichkeiten gegen die Gläubiger erfüllen will.

Es bleibt daher nur die Wahl: entweder den Aufwand für das Heer zu vermindern, oder die Zinsen der Staatsschuld etwa auf die Hälfte herabzusetzen, d. h. den Bankerott zu erklären. Die Regierung hielt es nicht für ihre Aufgabe, diese Alternative öffentlich hinzustellen. Ob es der Reichsrath thun und demgemäß seine Anträge stellen wird — das wird sich zeigen.

R. M.

## Erinnerungen eines Veteranen aus den Feldzügen von 1806 und 1807.

### 2. Erlebnisse während der Belagerung von Danzig bis zum Frieden.

Die Tage der Ruhe in Danzig waren uns körperlich nicht nur höchst nöthig, sondern auch zur Instandsetzung unserer sehr defect gewordenen Kleidung und Bewaffnung unentbehrlich. Mit meiner Montur sah es äußerst trübselig aus, das einzige Paar sehr grober weißer Tuchbeinkleider hielt kaum noch so weit zusammen, daß es die Blöße bedeckte, meine übrige, vollkommen ausreichende eigne Equipirung war mit unsrer Bagage verloren gegangen; und aus eigner Tasche mich neu zu versehen, fehlte es an Mitteln. Ich hatte zwar 3 Thlr. monatliche Zulage, für die damalige Zeit eine mit dem Gehalt von 3 Thlr. 15 Sgr. hinreichende Einnahme; daß sich aber davon Montirungsstücke nicht anschaffen ließen, ist wohl ohne besondere Versicherung zu glauben. Mein Quartier war bei einem Gärtner, welcher, im Dienste eines wohlhabenden Kaufmanns stehend, ein sehr nettes Gartenhaus bewohnte, in welchem mir ein Zimmer angewiesen wurde. Ich aß mit meinen Wirthsleuten ihre bescheidene Kost, die mir darum besonders mundete, weil es häufig Fische